

An die
Handwerkskammer Aachen
Sandkaulbach 21
52062 Aachen

**Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung gem.
§ 9 Abs. 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung**

Hiermit bitte ich um Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung für Tätigkeiten an Kälteanlagen und Wärmepumpen bzw. an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern.

Ich versichere, dass ich eine entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen habe, und bereits vor dem 4. Juli 2008 entsprechende Tätigkeiten ausgeführt habe. Die erforderlichen Nachweise sind angefügt. (siehe Erläuterungen zweite Seite)

Persönliche Angaben:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ich beantrage die Ausstellung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung für

1. Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie I
2. Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie II
3. Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie III
4. Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie IV
5. Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern.

(Erläuterung zu den Kategorien siehe gesondertes Blatt)

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Richtlinien zur Datenerhebung: www.hwk-aachen.de/datenerhebung

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Antrag:

Anträge nach Nr. 1 bis Nr. 4: beizufügende Unterlagen

Voraussetzung für die Ausstellung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung für Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in den Kategorien I, II, III und IV ist

- a) eine erfolgreich absolvierte akademische, technische oder handwerkliche Ausbildung
(*Nachweis als beglaubigte Kopie beifügen*)

und

- b) vor dem 4. Juli 2008 erworbene Erfahrung in einer oder mehrerer der folgenden Tätigkeiten (*Nachweis als beglaubigte Kopie beifügen*):
- Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind,
 - Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung.
- c) die Vorlage eines gültigen Personalausweises (oder *Nachweis als beglaubigte Kopie beifügen*).
- d) soweit vorhanden, Nachweise über einschlägige Sonderqualifikationen (z.B. „Kleiner Kälteschein“).

Antrag nach Nr. 5: beizufügende Unterlagen

Voraussetzung für die Ausstellung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung für Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ist

- a) der Nachweis von vor dem 4. Juli 2008 gesammelter Erfahrung in einer in einer oder mehrerer der folgenden Tätigkeiten (*Nachweis als beglaubigte Kopie beifügen*):

- Dichtheitskontrolle bei Anlagen, die 3 kg oder mehr fluorierte Treibhausgase enthalten,
- Rückgewinnung, auch bei Feuerlöschern, Installation, Instandhaltung bzw. Wartung

und

- b) die Vorlage eines gültigen Personalausweises (oder *als beglaubigte Kopie beifügen*).

Unternehmer-Erklärung

Mit jedem Antrag auf einen vorläufigen Sachkundenachweis müssen Sie nachweisen, dass Sie bereits vor dem **4. Juli 2008** Erfahrungen in dem sie betreffenden Tätigkeitsbereich erworben haben. Für den Nachweis können Sie die angefügte Unternehmer-Erklärung verwenden, indem Sie sich Erfahrungen in bestimmten Tätigkeiten von Ihrem Arbeitgeber bestätigen lassen.

Erläuterung der Kategorien I bis IV:

Der Antragsteller darf bis zum 04.07.2011 folgende Tätigkeiten an Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen ausüben:

Kategorie I:

- a. Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind;
- b. Rückgewinnung;
- c. Installation;
- d. Instandhaltung oder Wartung.

Kategorie II:

- a. Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind, sofern in den fluorierte Treibhausgase enthaltenen Kältemittelkreislauf nicht eingegriffen wird;
- b. Rückgewinnung;
- c. Installation;
- d. Instandhaltung oder Wartung.

Tätigkeiten nach den Buchstaben b), c) und d) dürfen nur ausgeübt werden, sofern Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder, soweit es sich um hermetisch geschlossene Systeme handelt, die als solche gekennzeichnet sind, mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betroffen sind.

Kategorie III:

Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen, sofern die Tätigkeit Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder, soweit es sich um hermetisch geschlossene Systeme handelt, die als solche gekennzeichnet sind, mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betrifft.

Kategorie IV:

Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen von mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind, sofern dabei nicht in den fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kältemittelkreislauf eingegriffen wird.

Erläuterung zu Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern:

Der Antragsteller darf bis zum 04.07.2010 folgende Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ausüben:

- a. Dichtheitskontrollen bei Anlagen, die 3 kg oder mehr fluorierte Treibhausgase enthalten;
- b. Rückgewinnung, auch bei Feuerlöschern;
- c. Installation;
- d. Instandhaltung bzw. Wartung.

Unternehmer-Erklärung über ausgeübte Tätigkeiten
(zur vorläufigen Sachkunde-Bescheinigung nach ChemKlimaschutzVO)

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat in unserem Unternehmen bereits vor dem 4. Juli 2008 Erfahrungen mit folgenden Tätigkeiten erworben:

- D 1.** Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie I (Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung ohne Mengengrenzung)
- D 2.** Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie II (Dichtheitskontrolle ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung in Anlagen < 3 kg oder < 6 kg Kältemittel im geschlossenen System)
- D 3.** Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie III (Rückgewinnung an Anlagen mit < 3 kg oder < 6 kg Kältemittel im geschlossenen System)
- D 4.** Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie IV (Dichtheitskontrolle ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf)
- D 5.** Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern

Ausstellendes Unternehmen:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

(Firmenstempel)

Datum: _____ Unterschrift: _____